

Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen begründet die von der Verwaltung vorgeschlagene Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Sachkundiger Bürger Höfel stellt für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Vor der Aufstellung des Bebauungsplanes und zur Beratung in den Fraktionen bittet die CDU-Fraktion die Verwaltung zu folgenden Problempunkten Stellung zu nehmen:

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die fertiggestellten und geplanten Neubauten und die geplante Flüchtlingsunterbringung in dem Gesamtareal,
- Planung der fußläufigen Verbindung,
- Lärm- und Lichtimmissionen der Sporthalle.

Die Klärung bestehender Konflikte, gegebenenfalls durch Vorlage eines Gutachtens, ist Gegenstand eines Bebauungsplanverfahrens. Fachbereichsleiterin Thünker-Jansen weist hierauf ausdrücklich hin.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Rheinbach Nr. 39 „Bungert“ wurde ein Verkehrsgutachten erstellt, in dem u.a. die verkehrlichen Auswirkungen einer Neubebauung im Bereich der Pallottistraße untersucht worden sind. Nach Aussage von sachkundigem Bürger Dr. Wilmers kommt das Gutachten eindeutig zu dem Ergebnis, dass das zu erwartende zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht verkraftbar ist. Die SPD-Fraktion vertritt daher die Meinung, dass eine sinnvolle planerische Abwägung nur für das Gesamtareal erfolgen kann. Unter Hinweis auf die am 10.03.2016 stattfindende Arbeitsgruppensitzung „Masterplan Innenstadt“, in der die aus den Ergebnissen der Expertengespräche und des Bürgerforums ausgearbeiteten konkreten Maßnahmen und Projekte vorgestellt und deren Aufnahme in das integrierte Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ abgestimmt werden, bittet die SPD-Fraktion die Entscheidung zur Aufstellung des Bebauungsplanes zurückzustellen.

Sachkundiger Bürger Dr. Lenke befürwortet die Zurückstellung des Tagesordnungspunktes und die beantragte Verweisung in die Fraktionen.

Der Vorsitzende stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung in die Fraktionen zur Abstimmung.